



**Landwirtschaftsamt**  
**Landwirtschaftliches Zentrum SG**

## Gesuch Landschaftsqualitätsbeiträge LQB für die Neupflanzung und Aufwertung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen

Im Rahmen der Massnahme 5.1.3 Hecken, Feld- und Ufergehölzen im Handbuch für  
Landschaftsqualitätsbeiträge LQB des Kantons St.Gallen und dazugehörigem Merkblatt

### Gesuchsteller/in

Name, Vorname	<input type="text"/>	Betriebs-Nr.	<input type="text"/>
Telefon/Mobile	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
LQP	<input type="text"/>		<input type="text"/>

### Anforderungen und Beiträge

Es gelten die Anforderungen gemäss Merkblatt Neupflanzung und Aufwertung von Hecken,  
Feld- und Ufergehölzen. Bei der Planung und Pflanzung sind zudem die Hinweise gemäss  
Artenliste einheimische Heckensträucher und Bäume zu berücksichtigen.

### Beschreibung des Vorhabens

- Neupflanzung       Aufwertung bestehendes Gehölz durch Ergänzungspflanzungen

Standortgemeinde: \_\_\_\_\_ Liegenschaftsnummer: \_\_\_\_\_

Geplanter Zeitpunkt der Pflanzung: \_\_\_\_\_

Anzahl neuer Pflanzen (Sträucher und Bäume): \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung der geplanten Pflanzung (Ziele, Gehölzbreite, Breite Krautsaum,  
Pflanzabstände, Artenzusammensetzung, Bezugsquelle des Pflanzguts, Verbisschutz):

- Pflanzungen auf Pachtland →       Einverständnis des Eigentümers eingeholt  
 Pflanzungen auf Liegenschaftsgrenze →       Schriftliche Vereinbarung mit Nachbar liegt vor

Begleitende Fachperson (optional): \_\_\_\_\_



## Weitere Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Plan aus dem agriPortal mit eingezeichneter Hecke (Gehölz und Krautsaum)
- Artenliste (falls nicht oben aufgeführt) sowie Pflanzplan/Skizze eines repräsentativen Abschnitts

## Unterschrift Gesuchsteller/in

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das ausgefüllte Gesuch inkl. Beilagen ist bis spätestens Ende Oktober einzureichen an [albert.faessler@sg.ch](mailto:albert.faessler@sg.ch) oder Albert Fässler, Landwirtschaftsamt Kanton St.Gallen, Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen

## Voraussetzungen für die Beitragsauslösung

1. Pflanzung nach Bewilligung durch LWA bis spätestens Ende April
2. Anmeldung als BFF "Hecke, Feld- und Ufergehölz" mit Qualitätsstufe II während Strukturdatenerhebung im Winter der Pflanzung
3. Meldeformular mit Rechnung für das Pflanzmaterial (inkl. Auflistung der Anzahl Pflanzen pro Art) und Foto des gepflanzten Gehölzes bis Ende April an LWA
4. Erreichung Qualitätsstufe II, Überprüfung durch LWA im Sommer nach der Pflanzung